

Die Zukunft der Vermögenssteuer.

Von Professor Dr. Roland v. Hegedus.
Mitglied des ungarischen Reichstages.
Budapest, Ende Dezember.

Auch die Steuern haben ihre Mode. Gern erinnern wir uns an unsere Studentenjahre, wie genau wir damals der Satz unserer nationalökonomischen Lehrbücher eingehaust haben, wonach man eine Einkommensteuer über 5 Prozent nicht auswerfen darf, weil eine solche zur Verheimlichung des Einkommens führt; die Besteuerung des Vermögens seitens der Regierung aber sei verboten, weil sie die Grundlagen der Zukunft beeinträchtigt. Die nachfolgende Generation wird bereits eine ganz andere Finanzkunde studieren, denn alle diese Lehrsätze sind obsolet geworden. Die größte Blutscheidung der Geschichte, der Weltkrieg, hat diese Wendung herbeigeführt.

Wenn man die neueren Studien und volkswirtschaftlichen Vorlesungen mit Aufmerksamkeit verfolgt, läßt sich feststellen, daß es heute bereits wahrhaftige Schwärmer für die Vermögenssteuer gibt, ja viele sehen darin das einzig seligmachende Arkanaum dafür, daß sich die Kriegszinstitute zu friedlichen Budgets verwandeln. Wir wollen bei diesem Satz einen Augenblick verweilen.

Ich war niemals ein Anhänger des Prinzips der einzigen Steuer und kann nicht auch heute nicht dafür begeistern, auch wenn man sie als einzige Vermögenssteuer bezeichnet. In der Geschichte der Finanzkunde (pünktlich vom System der Physiokraten bis zur einzigen Einkommensteuer der Sozialisten) jederzeit die Idee der einzigen Steuer. Die Idee wurde und konnte niemals zur Wirklichkeit werden, vollends aber kam sie im Weltkrieg zu Fall. Aus zwei Gründen. Erstens, weil die unbedeckten Bedürfnisse der Regierungen so groß sein werden, daß sie durch eine einzige Steuergattung nicht befriedigt werden können. Zweitens deshalb, weil die einzige Steuer dem Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung vollkommen widerspricht, sich ihm also nicht nähert, sondern sich davon immerwährend entfernt. Das Grundgesetz der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Differenzierung der Arbeitsteilung. Je mehr dies der Fall ist — und es ist zweifellos der Fall — um so klarer erscheint es, daß sich auch die Erwerbe, Berufe und Gesellschaftsklassen differenzieren, immer verschiedenartiger werden, daß daher auch deren Vermögens- und Einkommensquellen und deren Verwendungen immer mehr voneinander abweichen. Da nun aber die Steuer die Pflicht hat, wie ein getreuer Detektiv jedem geänderten Einkommen nachzugehen — ihm, sei es in seinem Entstehen, sei es in seinem Niederschlag, sei es in seiner Kristallisation, sei es in seiner Verwendung, folgend — so wird es um so vielfältigere Steuern geben und die Steuertypen werden sich um so mehr voneinander unterscheiden, je mehr die Arbeitsteilung fortschreitet. Auch die einzige Vermögenssteuer wird durch diese Tatsache zum Sturze gebracht und immer mehr unmöglich gemacht.

Wenn wir dieses Traumbild uns aus den Augen reißen, dann werden wir weit nüchterner sehen und wir werden eine aus dem Inferno des Weltkrieges emporgetauchte große soziale Wahrheit erblicken, die keine Steuerrevolutionstheorie darstellt, sondern eine auf den Händen von Millionen uns dargereichte Folgerung dieses unvergleichlichen Kampfes. Diesen Satz kann ich mit einiger Uebertreibung folgendermaßen formulieren: Das Vermögen einer Nation ruht in denjenigen, die noch kein Vermögen erworben haben. In die Sprache der Steuerpolitik übersezt, bedeutet dies, daß man alles andere tun, die Möglichkeit des Erwerbes aber nicht erlöten darf. Ein Steuersystem, das die Lasten des Krieges dermaßen reformieren wollte, daß es die Gesellschaft in ihren Erwerbsbestrebungen anspornt, geht an sich selber zugrunde. Für dieses System wird das berühmte Wort Carls des Großen über die Ursache der französischen Revolution gelten: „The spig of taxation is taken lower in the barrel.“ (Der Steuerzapfen wurde zu niedrig ins Faß geschlagen.) Bei einer solchen Steueranpassung rinnt alles aus, Reich, Vermögen und Erwerb: es tritt eine Auswanderung der Erwerbenden und Kapitalien ein. Die Folgerung ist daher, daß man in dem Steuersystem, welches nach dem Kriege konstruiert werden muß, viel mehr die gegenwärtige Generation treffen soll als die zukünftige und viel mehr das bereits herauskristallisierte Vermögen besteuert wird als dasjenige, das sich erst später entwickelt. Dies entspricht der Grundlehre jeglicher Soziologie und vor allem der Forderung, daß die Kapitalabzehrungen der Gesellschaft, beziehungsweise die Wege des Emporsteigens der neueren Gesellschaftsklassen nicht verstopft werden, daß man auf sie am allerwenigsten die Quaden der staatlichen Lasten überwälzen darf.

Dieser doppelte Ausgangspunkt, den wir dem Leser dargelegt haben, daß nämlich erstens die einzige Steuer eine Chimäre ist und in der Steuerverteilung nach dem Kriege der Erwerb mehr geschont werden muß als das bestehende Vermögen: diese beiden Theesen ergeben eine mathematische Konstante, und diese Konstante ist die Vermögenssteuer oder, besser gesagt, sie weist in die Richtung der Vermögenssteuer. Außer den anderen Steuern, welche den Verbrauch und das Einkommen betreffen werden, wird es auch eine Vermögenssteuer geben, und da die übrigen Steuern nicht wie eine Flaumfeder über uns schweben, sondern wie ein Schwerkriegsgewicht auf uns fallen werden, so wird auch die Vermögenssteuer eine gewichtige und schwere öffentliche Leistung bedeuten. Nachdem wir all dies festgestellt haben, ist es uns, als ob wir den Punkt zu einem großen Fragezeichen auf niedergelegt haben, das Fragezeichen selbst aber schwebt noch über dem Punkt. Die Umrisse des Problems erscheinen so fern, wie wenn wir uns nach einer langen Seereise dem Festlande nähern und das Auge zuerst wahrzunehmen vermag, daß die am Rande des Horizonts sich zeigenden Steine keine Wolken mehr sind, sondern wirkliche Klüfte. Ob sich auf der Klüfte ein Berg oder eine Stadt befindet, läßt sich selbst mit dem Fernglas nicht feststellen. So vermag auch das forschende Auge zu erkennen, daß diese staatlichen Lasten und deren Niederschläge bereits Wirklichkeit sind, die auch

wie Nadel zerrinnen, sondern haften bleiben werden. Aber wie ihre Höhe und ihre Konfiguration beschaffen ist, das vermag kein nüchterner Mensch zu bezeichnen. Wir sehen die Formel der Gleichung, aber wir können auch nicht an die Stelle eines einzigen Unbekannten ein Positivum setzen, weil wir nicht wissen, wann der Krieg ein Ende nehmen wird, welche Lasten er hinterlassen wird und namentlich was die übrigen Völker Europas anfangen werden, denn dies ist vom Standpunkte der Vermögenssteuer die wichtigste Frage. Wir dürfen nicht vergessen, daß jedes Volk eine relative Zahl bildet, seine Größe hängt daher von der Größe des Vermögens des anderen ab. In der alten Privateigentum beherrschenden Gesellschaft ist diese Relation das wichtige und nicht das absolute Vermögen; eben deshalb kann weder Österreich noch Ungarn auf eine höhere Vermögenssteuer eingehen, wie sie unsere Nachbarn, vielleicht unsere Feinde in ihren Ländern dekretieren werden. Das Wort des alten kameralistischen volkswirtschaftlichen Schriftstellers: „In unserer Wissenschaft ist alles relativ, nur die Relativität ist absolut“, läßt sich hier wahrhaftig anwenden.

Wenn der Leser sich meiner bisherigen Beweisführung anschließt, dann muß nach der Frage erörtert werden — und hierdurch wird das Problem nüchterner, aber gleichzeitig auch bescheidener — welche Vorbereitungen, wenn all dies eintritt, wenn sich der Horizont klärt, wenn man sehen wird, welcher Steuerberg auf dem Kontinent ragen wird, den man bestreiten nennen wird, Österreich und Ungarn bis dahin zur Lösung des großen Problems getroffen haben werden. Meine Antwort ist die folgende: Dem gewissen ungarischen Finanzminister Dr. Johann v. Telezky gebührt das Verdienst, daß er, unbekümmert um die sich aufstürmenden Schwierigkeiten, in Ungarn die Pionierarbeit einer Vermögenssteuer konstruiert hat, indem er sie in den Gesetzartikeln 32 vom Jahre 1916 markierte. Meiner Ansicht nach wird man auch in Österreich früher oder später diesem Beispiele folgen müssen, und zwar schon deshalb, weil, seitdem die ungarische Legislative die Personaleinkommensteuer gleichfalls ins Leben treten ließ, die Diskrepanzen, welche seit 1916, beziehungsweise seit der Einführung der österreichischen Einkommensteuer, zwischen dem österreichischen und ungarischen Steuersystem klaffen, aufgehört haben, weil in beiden Staaten ein Ertragsteuersystem, erweitert durch die Einkommensteuer, besteht und weil daher die Ergänzung durch eine ungarische Vermögenssteuer auch in Österreich die Gesetzgebung auf ähnliche Wege führen wird. Durch die Einführung der Einkommensteuer hat Österreich den ersten Schritt getan, und wir sind ihm gefolgt. Jetzt heben wir zuerst den Fuß. Der Weg ist jedoch der gleiche, sozusagen jener Weg, den alle Staaten zu beschreiten verpflichtet sind, welche die auf der persönlichen Faktion beruhende Einkommensteuer auf progressiver Grundlage einführen.

Wenn man die Angelegenheit von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, muß man sagen, daß die gegenwärtige ungarische Vermögenssteuer tatsächlich bloß eine Personalsteuer ist oder — wie ich mich einmal im Abgeordnetenhaus ausgedrückt habe — eine statistische Steuer, nach ihrem wirklichen Wesen nämlich eine Ergänzungssteuer, daher eine größere Besteuerung des fundierten Einkommens gegenüber dem Erwerbseinkommen. Eine ebensolche Ergänzungssteuer wie diejenige, durch welche im Jahre 1893 Preußen seine im Jahre 1891 eingeführte Einkommensteuer ergänzte, um auf diese Weise das fundierte Einkommen stärker zu treffen als dasjenige, welches mit dem Erwerb gleichzeitig verschwindet, also auf dem Erwerb beruht. Daß die mitteleuropäische Entwicklung bei diesem Wege bleiben wird, erscheint dadurch bewiesen, daß noch während des Krieges Preußen durch das Gesetz vom 8. Juli 1916, „betreffend die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und Ergänzungssteuer“, die Last des nach dem Vermögen sich richtenden Einkommens um 50 Prozent erhöht hat. Freilich hätte man daselbe Problem, daß nämlich bei der Einkommensteuer das von einem Haus, von Grundbesitz oder aus dem Kapital entstammende Einkommen mehr belastet werde als dasjenige Einkommen, welches geistliche und die Handarbeit bringt, auch so lösen können, wie es die italienische Einkommensteuer tut, daß nämlich bloß eine Einkommensteuer eingeführt wird, daß aber dabei verschiedene Schlüssel oder verschiedene zu besteuern den Quoten bezüglich des fundierten und nichtfundierten Einkommens festgestellt werden. Daß aber das Ergänzungssteuersystem, beziehungsweise eine solche Viskulation der Einkommensteuer richtiger ist, bei welcher neben der Einkommensteuer eine besondere Steuer das aus dem Vermögen stammende Einkommen belastet, ist durch den Krieg gerechtfertigt worden, denn erst hierdurch wird es ermöglicht, die tatsächliche Vermögenssteuer zu entwickeln, welche nach dem Kriege der Staaten Europas harren wird. Diese Entwicklung wäre bei einer solchen Einkommensteuer, welche bloß nach einem Schlüssel oder nach einer Quote einen Unterschied zwischen fundiertem und nichtfundiertem Einkommen macht, vollkommen unmöglich. Die Wahrheit ist also die, daß der Krieg das preußische System und damit den bezüglich der Vermögenssteuer unternommenen Versuch des ungarischen Steuersystems gerechtfertigt und ihm den Stempel der Nützlichkeit aufgedrückt hat. Heute greift, wie erwähnt, die ungarische Vermögenssteuer bloß mit ihrem kleinen Schlüssel in das Privatvermögen ein. Sobald aber diese Steuer, so wie sie die gegenwärtige Regierung plant, auch bis zu dem Vermögen unter 50.000 Kronen bis zu 20.000 oder 24.000 Kronen hinabreicht, dann ist ihr statistischer Charakter bereits offenkundig, beziehungsweise will sie einen Vermögenssteuerkataster schaffen. Einen solchen Vermögenssteuerkataster braucht aber nicht die Einkommensteuer, sondern die nach dem Krieg möglicherweise zur Einführung gelangende einmalige Vermögenssteuer. Als Beispiel kann ich mich auf Württemberg berufen, das gleich während des Krieges durch das Gesetz vom 31. Juli 1915 eine Vermögenssteuer eingeführt hat. Diese Vermögenssteuer war so sehr als Pioniersteuer gedacht, daß in dem Gesetz selbst der Schlüssel der Vermögenssteuer gar nicht festgestellt ist. Es wird bloß ausgesprochen, daß, solange die Vermögenssteuer nach tausend Mark nicht mehr beträgt als eine Mark, das jährliche Budget den Steuerzuschlag vor schreibt. Wo wenn dieses Verhältnis überschritten wird, wird ein neues Steuergesetz notwendig sein.

Wenn wir nicht vergessen haben, welche Entwicklung der deutsche Wehrbeitrag durchgemacht und daß er durch die periodischen Vermögensaufnahmen den Reim der Wertzuwachssteuer in sich getragen hat, dann steht ganz klar das Bild vor uns, daß, wenn Österreich und Ungarn noch während des Krieges ihre Vermögenssteuer in Form einer Ergänzungssteuer einführen, sie damit die Grundlage der Vermögenssteuerkataster legen. Dieser Vermögenssteuerkataster wird der dem Kriege eintretenden Steuerkonstruktion, und ebenso der wirklichen Vermögenssteuer wie der Wertzuwachssteuer die Grundlagen schaffen.

Daß nach dem Kriege auch eine wirkliche Vermögenssteuer notwendig sein kann, und zwar eine solche Vermögenssteuer, welche nicht mehr eine stärkere Besteuerung des fundierten Einkommens, sondern geradezu eine Ueberlassung eines Teiles des Vermögens zugunsten des Staates betrifft, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Die deutsche Wissenschaft beschäftigt sich auch mit diesem Problem sehr eingehend und Jaffe (München) hat sogar schon ein neues Wort hierfür geprägt: „Wegbesteuerung“, das heißt eine so weitgehende Besteuerung, welche ein gewisses Einkommen oder einen gewissen Vermögenszuwachs vollständig für den Staat absorbiert. Dies ist heute alles bloß Theorie. Theorie schon deshalb — und dies darf man nie vergessen — weil im Endergebnis auch die Größe der Steuer von der Kaufkraft des Geldes, also von der Inflationsfrage abhängt. Auch die Steuerfrage ist eine Inflationsfrage. Und weil wir in dieser Frage nicht klar sehen können, läßt sich heute weder über die Höhe der Steuer noch darüber, welche Verschiebung zwischen dem Privatvermögen und dem Staatsvermögen wir nach dem Kriege verlangen müssen oder ertragen dürfen, kein Bild geben.

Ich möchte trotzdem die These riskieren, die ich beim Abschied vom Referentenstuhl im ungarischen Abgeordnetenhaus aufzustellen wagte, daß, wenn sich Europa nach dem Kriege zu einer einzigen Vermögenssteuer, einer Kriegsabschöpfung entschließt, die Größe dieser Abschöpfung davon abhängen wird, wie viele nichtkonsolidierte Schulden die einzelnen Staaten haben. Der Augenblick der Beendigung des Krieges wird den glücklichsten Moment der Weltgeschichte für die Menschen und das Geld in gleicher Weise bedeuten. Für Millionen von Menschen, die mit der Demobilisation nach Hause kommen, viele Milliarden der Gelder, die teils aus den heute besetzten Provinzen, teils aus dem Schoße des Heeres zurückströmen werden. In dieser Periode wird sich der Staat zu so großen Maßnahmen und schöpferischen Konzeptionen emporheben müssen, welche einestheils die Arbeitshände der Heimkehrenden binden, andererseits die Geldfälle bis zu dem Grade auffangen, bis die Konsolidierung eintritt. Dann wird auch der Gedanke der einmaligen Kriegsabschöpfung an die Tagesordnung kommen und im schlechtesten Falle mit einer so großen Summe in die Erscheinung treten, welche jener Summe der Staatsschulden, welche durch Kriegsanleihen nicht konsolidiert werden konnte, entspricht. Die Folgerung aus dieser Steuermöglichkeit ist nun wieder nichts anderes als eine aufrichtige Propaganda für die Kriegsanleihen. Denn nur die Kriegsanleihe, die Konsolidierung der Staatsschulden kann es verhindern, daß die einmalige Vermögenssteuer nicht mit so großer Wucht eintritt, sondern in einer so milden Form, die jeder gern dafür bezahlen wird, daß er seinerseits die Lasten des Weltkrieges liquidiert.

Die Folgerung hieraus ist, daß die Legislative sowohl in Österreich als auch in Ungarn heute nichts anderes tun kann, als einen Vermögenssteuerkataster sorgfältig auszubauen, ihre Organe hierzu zu trainieren und vor allem das eigene Publikum zu disziplinieren. Denn je mehr diese großen finanziellen Grundzüge das Publikum durchdringen, um so leichter wird die Arbeit des Finanztechnikers sein, der die Lösung auf sich nehmen wird.

Gegenüber der Vermögenssteuer, aber auch anderen Steuerlasten gegenüber gewinnt in einem Teile ganzer Volksschichten, aber auch in einem Teile der Gesetzgebung die Strömung Nahrung, als ob dieses finanzielle Problem anstatt durch dieses System auf andere Weise gelöst werden könnte, und zwar derart, daß der Staat die Erwerbsberufe expropriert und sich selber nährt, ohne auf Steuererlöse angewiesen zu sein. Der Staat wird ein Unternehmer, Kaufmann, er alimentiert seine eigenen Eisenbahnen aus seinen eigenen Bergwerken, er verzehrt aus seinen eigenen Produkten seine Beamten und verstaatlicht alles, was eine schwerfällige Maschinerie überhaupt zu verstaatlichen vermag. Dieser Plan wird schon deshalb als gefällig hingestellt, weil dann eine Besteuerung ja überhaupt nicht notwendig ist. Die letztere Folgerung ist richtig. Eine Besteuerung ist nur solange notwendig, als die finanzielle Macht, sei es der Staat, die Gemeinde oder Kirche und die Privatwirtschaft nicht ineinander verschmelzen. Aber wenn beide miteinander verschmelzen, dann entfällt die Steuer, aber gleichzeitig wird auch die Ursache der Privatwirtschaft vernichtet. Deshalb ist der Plan gefährlicher als alle Steuerpläne, viel schwerwiegender als alle Steuerlasten und trifft viel mehr die künftige oder gegenwärtige Generation als die Wegnahme irgendeines Teiles des Vermögens in Gestalt einer Kriegsabschöpfung.

Ich wage zu behaupten, daß eine solche Lösung der Biologie des Staates widerspricht. Von Berufs wegen mußte ich häufig an die Adria reisen und dort beobachtete ich die Forschungen einer Fischereigesellschaft. Jene deutschen Fachleute, die ich in Nordenheim und anderen großen Fischmärkten der Nordsee befragte, haben festgestellt, daß es in der Adria nicht genügend große Mengen von Fischen gibt. Da waren nun unsere Forschungen dahin gerichtet, ob dies der Wahrheit entspricht und ob sich nicht denn doch eine genügend große Fischmenge in der Adria finde. Das Ergebnis dieser Forschung war, daß die Adria ihre Fische habe und daß diese auch aufzufinden sind, wenn man die Ernährungsverhältnisse der Fische mit Aufmerksamkeit verfolgt. Damit es Fische gebe, ist es notwendig, daß die Flüsse Uferlaub ins Meer führen. Die Fische essen dieses Laub wohl nicht, aber es bereitet den Meeresgrund für das Gedeihen von Seegras vor. Auch das Seegras ist der Fisch nicht, aber es wachsen darauf kleine Schnecken. Die Fische nähren sich auch nicht von diesen kleinen Schnecken, sondern diese werden von kleineren Fischarten verzehrt und dann kommen die großen

Fische, welche jene kleineren Fische, die sich von den am Seegras wachsenden Schnecken nähren, auffressen. Zum Schluß kommt der Augenblick — und hier beginnt die Fischerei — wenn die Menschen die gefischten Fischsorten finden. Die höher gearteten Wesen bedürfen also der Nahrung und Arbeit der niedriger gearteten Wesen. Das Seegras braucht verfaulendes Laub, die Schnecken Seegras, die kleinen Fische Schnecken, die großen Fische kleine Fische und die Menschen Fische. Dasselbe Naturgesetz kommt in einer weiteren Stufe der Evolution zur Geltung. Wenn nämlich nach Spencer der „Superorganismus“, das ist der Staat, erscheint. Der Staat selber kann nichts verdienen. Zu seiner Ernährung ist die Arbeit und der Erwerb der niedriger gearteten Wesen der Staaten notwendig. Das ist das Seegras, das sind die Schnecken, das sind die kleinen Fische, deren Schicksal die Menschen teilen. Deshalb besteht die Aufgabe des Staates nicht in der Erörterung und Enttarnung des Erwerbes der Menschen und daher müssen wir uns auch nach dem Kriege nicht nur in unserem eigenen Namen, sondern auch im Namen der künftigen Generation gegen die Verstaatlichung des menschlichen Erwerbes verwahren, weil dieser den Staat und die Privatwirtschaft gleichzeitig vernichtet.

Deshalb glaube ich noch immer daran, daß das künftige Finanzproblem durch die Steuer und nicht durch die staatliche Enteignung gelöst werden wird.